



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 4.12.2024
Nr. 49

INHALT

- 31. Sitzung des Kreistages
- Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen
Sprechtage des Bezirks Schwaben

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

31. Sitzung des Kreistages

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 09.12.2024 um 09:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages vom 07.10.2024

2. Haushaltsplan des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2025;
Vorlage des Haushaltsplanentwurfes

3. Änderung in der Gremienbesetzung

4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 27.11.2024

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen Sprechtage des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur ambulanten und stationären Pflege

- zur Teilhabe und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

im Landratsamt / der Stadtverwaltung an.

Die Inhalte des Beratungsangebotes sowie die Termine entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.

Folgende Termine im Januar entfallen bzw. verschieben sich:

09.01. Augsburg – Bezirk Schwaben

15.01. Schwabmünchen

14.01. Nördlingen

20.01. Lindau

05.02. Lindenberg

06.02. Augsburg – Bezirk Schwaben

11.02. Nördlingen wird verlegt auf 10.02.

24.02. Donauwörth

22.01. Neusäß

27.02. Aichach

Eine Terminvereinbarung ist erwünscht unter Tel. 0821/3101-216 oder E-Mail beratungsstelle@bezirk-schwaben.de

Siehe Anlage 1

Augsburg, den 27.11.2024

Marin Sailer
Landrat

Sprechtag

Unsere Beratungen werden persönlich und telefonisch angeboten. (Gesprächsdauer bis 50 Minuten pro Termin.)

Änderungen sind vorbehalten.

Hinweis: Die Beratungsstelle bietet allgemeine Auskünfte; eine rechtliche Beratung bleibt der Anwaltschaft vorbehalten.

Terminvereinbarung

Telefontermine und Termine vor Ort können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden:

Bezirk Schwaben

Telefon 0821 3101-216 (Frau Soiederer)

beratungsstelle@bezirk-schwaben.de

www.bezirk-schwaben.de/beratung



Termine vor Ort

Auf der Innenseite des Flyers finden Sie nach Landkreis und kreisfreien Städten sortiert unsere Beratungstermine vor Ort.

Telefontermine

📍 Frau Kruger | Mittwoch, vormittags

📍 15.01. | 12.02. | 12.03. | 09.04. | 14.05. | 11.06. | 13.08. | 09.10. (Donnerstag) | 12.11. | 10.12.

📍 Frau Kraus | Donnerstag, mittags

📍 30.01. | 27.02. | 27.03. | 24.04. | 28.05. (Mittwoch) | 03.07. | 28.08. | 25.09. | 30.10. | 27.11.

Sprechtag des Bezirks Schwaben

Bezirk Schwaben

Telefon 0821 3101-216

beratungsstelle@bezirk-schwaben.de

www.bezirk-schwaben.de/beratung



➔ Geben Sie diese Infokarte gerne weiter!



Beratungsmitarbeitende von links nach rechts:

Frau Soiederer, 📍 Frau Baumgartl, 📍 Frau Kruger, 📍 Frau Preisinger,

📍 Herr Kunzmann, 📍 Frau Kraus, Frau Birke (Leitung)



Bezirk Schwaben Hauptverwaltung

Hafnerberg 10, 86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0, Telefax 0821 3101-200

info@bezirk-schwaben.de, www.bezirk-schwaben.de

Herausgeber: Bezirk Schwaben

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

pressestelle@bezirk-schwaben.de

Bilder: Daniel Beiter, Bezirk Schwaben

Stand: November 2024

Gemeinsam mit dir



Sprechtag der Sozialverwaltung

Die Beratungsstelle informiert über Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe

Beratung

Individuell und vertraulich

Die Beratungsstelle bietet persönliche und diskrete Beratung, die sich auf die Situation und die Fragen der Ratsuchenden bezieht. Dafür nimmt sich die Beratungsstelle ausreichend Zeit.

Hilfe zur Pflege

Für die Hilfe zur Pflege ist der Bezirk Schwaben zuständig. Sie umfasst die soziale Absicherung pflegebedürftiger, meist älterer Menschen, die zu Hause oder in Pflegeheimen leben. Denn auch nach der Einführung der Pflegeversicherung reichen das Geld aus der Pflegekasse und das eigene Einkommen und Vermögen oftmals nicht aus, um die Kosten eines Heimplatzes oder der Pflege zu Hause abzuschern.

Beispiel

- Ein Umzug in ein Pflegeheim ist geplant. Angehörige werden zu Hause gepflegt und die Leistungen der Pflegekasse reichen nicht aus. Wer übernimmt welche Kosten? Wann müssen Kinder für ihre Eltern zur zahlen? Wie wird der Antrag gestellt?

Eingliederungshilfe

Über die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung finanziert der Bezirk Schwaben ein breites Spektrum an Leistungen. Die Eingliederungshilfe umfasst Leistungen für alle Altersgruppen sowie eine Vielfalt an Angeboten: von der Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zur Fachleistung im häuslichen Umfeld (früher: Ambulant betreutes Wohnen) oder dem Aufenthalt in einer besonderen Wohnform (stationäres Wohnheim).

Beispiel

- Familien mit schwerbehindertem Kind: Welche Hilfen werden benötigt?
- Ein Mensch mit Behinderung kann nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen: Ist eine Aufnahme in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung möglich? Wer übernimmt welche Kosten? Wie wird der Antrag gestellt? Wer ist die richtige Ansprechperson?
- Ein Mensch mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung kommt alleine nicht zurecht: Kann er oder sie im Rahmen einer aufsuchenden Assistenz in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft bleiben? Wird ein Umzug in eine besondere Wohnform (Heim) angestrebt?

www.bezirk-schwaben.de



Mehr Informationen unter:

www.bezirk-schwaben.de/beratung

2025

